

Inhalt

dieses dritten Theils.

I. Also kann man der Mode ohne Gewissensscrupel folgen: in einem Schreiben der Arabella an Amalien	Seite 1
II. Antwort der Amalie	14
III. : : der Arabelle	16
IV. : : der Amalie	20
V. : : der Arabelle	23
VI. Schreiben der Eutalie an Amalien	27
VII. : : von Amaliens Kammerjungfer an den Gemahl derselben	28
VIII. Die Politik im Unglück, in Briefen: erster Brief	33
IX. Zweyter Brief	35
X. Dritter Brief	38
XI. Vierter Brief	40
XII. Fünfter Brief	45
XIII. Sechster Brief	49
XIV. Schreiben einer Dame, an einen Liebhaber der Kofetterien	51
XV. Das war der Kammerjungfer recht	54
XVI. Die arme Tante Lore	59
XVII. So mag man auch noch im Alter lieben	63
XVIII. Für die Empfindsamen	68
XIX. Sollte nicht in jedem Staate ein obrigkeitlich angesehener Gewissensrath seyn?	72
	XX.

I n n h a l t.

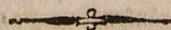
XX. Sollte man nicht jedem Städtchen seine besondre politische Verfassung geben ?	Seite 74
XXI. Also sollte man mit Verstattung eines Begräbnisses auf dem Kirchhofe nicht zu gefällig seyn	80
XXII. Die weiblichen Rechtswohlthaten sind nicht zu verachten	84
XXII b. Der Accusations; Proceß verdient den Vortzug vor dem Inquisitions; Proceß	89
XXIII. Ein neues Ziel für die deutschen Boehenschriften; ein Schreiben eines Frauenzimmers	94
Antwort Hierauf	98
XXIV. Die erste Landeskasse	103
XXV. Allerunterthänigstes Memorial	115
XXVI. Der Unterschied zwischen der gerichtlichen und außergerichtlichen Hülfe	117
XXVII. Schreiben eines abwesenden Landmannes über die gerichtlichen Ladungen in den Intelligenzblättern	121
XXVIII. Keine Satyren gegen ganze Stände	127
XXIX. Ueber das Sprüchwort: wer es nicht nöthig hat, der diene nicht	131
XXX. Also soll man das Studieren nicht verbieten	132
XXXI. Jeder Gelehrte sollte ein Handwerk lernen	136
XXXII. Die Erziehung mag wohl slavisch seyn	140
XXXIII. Sollte nicht auch ein Institut für die Handwerkspursche nöthig seyn ?	142
XXXIV. Sollte man die Kinder nicht im Schwimmen sich üben lassen ?	147
XXXV. Auch der Freund ist schonend bey unangenehmen Wahrheiten	148
	XXXVI.

I n n h a l t.

XXXVI. Die Häuser des Landmanns im Osna- brückischen sind in ihrem Plan die besten	S. 150
XXXVII. Die Klage eines Leibzüchters, als ein Bey- trag zur Geschichte der deutschen Kunst	153
XXXVIII. Der erste Jahreswechsel, eine Legende	155
XXXIX. Ueber die Feyerstunde der Handwerker	159
XL. Eine Erzählung, wie es viele giebt	160
XLI. Also sollte man das Dreschen bey offenem Lichte nicht verbieten	164
XLII. Das Pro und Contra bey einer Landesordnung, nach welcher sich jedes Kirchspiel eine Feuersprize zulegen sollte	165
XLIII. Antwort hierauf	167
XLIV. Von besserer Einrichtung des Laufs der Steckbriefe	170
XLV. Ein sicheres Mittel, das gar zu häufige Cof- feetrinken abzuschaffen	171
XLVI. Von der Wirkung des Oels bey'm Ungeßüm des Meers	173
XLVII. Von den ersten Anstalten des Seidenbaues in Westphalen	174
XLVIII. Von den ersten Anstalten zur Beförderung der Bienenzucht daselbst	175
XLIX. Nachricht von den ehemaligen Streitigkei- ten der deutschen und englischen Handels-Com- pagnie	177
L. Von dem Unterschied zwischen der Hörigkeit und der Knechtschaft	191
LI. Also ist die Anzahl der Advocaten nicht so schlecht; terdings einzuschränken	202
LII. Vom Hüten der Schweine	209
A 5	LIII.

Inhalt.

LIII. Also dürfen keine Plaggen aus einer Mark in die andre verführet werden	S. 227
LIV. Schreiben einer Gutsfrau, die Freylassung ihrer Einbehörigen betreffend	232
LV. Ein westphälisches Minnelied	241
LVI. Wie ein Vater seinen Sohn auf eine neue Weise erzog. Aus einer ungedruckten Chronik	248
LVII. Also sollten die Kosten eines Concurssprocesses billig nicht auf sämtliche Gläubiger vertheilet werden	253
LVIII. Ueber die verfeinerten Begriffe	258
LIX. Also behalten die Regeln immer ihren großen Werth. Eine Erzählung	261
LX. Gedanken über den westphälischen Leibeigenthum	262
LXI. Nichts ist schädlicher als die überhand nehmende Ausheuerung der Bauerhöfe	279
LXII. Der Bauerhof als eine Actie betrachtet	299
LXIII. Die Abmeyerungen können dem Hofesherrn nicht überlassen werden	317
LXIV. Betrachtungen über die Abäußerungs- oder Abmeyerungsursachen	323
LXV. Also sind die unbestimmten Leibeigenthumsfälle zu bestimmen	337
LXVI. Gedanken von dem Ursprunge und Nutzen der sogenannten Hyen, Echten oder Hoden	346
LXVII. Vom Gläubiger und landsässigen Schuldner	364
LXVIII. Gedanken über den Stillestand der Leibeigenen	374



I. Also